



<p>Rathaus, Webergäßle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p> <p>Sprechzeiten Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p>	<p>Bürgerbüro mit Postagentur und Tourismus-Büro, Hauptstraße 23</p> <p>Telefon 07663 / 9331-50, Fax 9331-60 Montag-Freitag 8.30-12.30, Samstag 9-12 Uhr Montag, Dienstag und Freitag 15-17 Uhr Donnerstag 15-18.30 Uhr Mittwochmittag geschlossen</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p>	<p>Silberbergschule, Webergäßle 7</p> <p>Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3</p> <p>Telefon: 07663 / 5747</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 - 3</p> <p>Telefon 07663 / 99597</p>	<p>Notrufnummern</p> <p>Rettingsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p> <p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen Tel. 07642 / 926886</p>
---	--	--	--

DAS RATHAUS INFORMIERT

Einführung getrennter Abwassergebühren in der Gemeinde Bahlingen Informationsveranstaltung für alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen am Dienstag, den 24. Mai 2011 um 19.00 Uhr, Pausenhalle Silberbergschule Bahlingen

Wie in früheren Bekanntmachungen bereits mitgeteilt ist auch die Gemeinde Bahlingen auf Grund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 04.03.2010 verpflichtet, die sog. getrennte/gesplittete Abwassergebühr einzuführen (Trennung von Schmutz u. Regen/Oberflächenwasser). Die Einführung an sich, sowie das Verfahren zur Erhebung der erforderlichen Daten, wurden vom Gemeinderat bereits am 06.09.2010 beschlossen. Die notwendigen Vorbereitungen sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass jetzt die eigentliche Grundlagenermittlung erfolgen kann. Die Einführung der getrennten Abwassergebühr erfordert die Ermittlung der versiegelten Flächen aller Grundstücke, die ihr Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung (Entwässerungsanlagen der Gemeinde) einleiten. Zunächst kann die Flächenermittlung auf Grundlage der amtlichen Flurstückdaten des Vermessungsamtes vorgenommen werden, die der Gemeinde bereits vorliegen. Hierbei kann eine Zuordnung der bebauten Flächen zu den Grundstücken und deren Eigentümern vorgenommen werden. Zusätzlich wird eine Selbstauskunft von allen betroffenen Grundstückseigentümern eingeholt. Den Grundstückseigentümern wird dadurch Gelegenheit gegeben, die für ihr Grundstück ermittelte Flächenversiegelung zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und Mitteilungen über die Anschlussverhältnisse und die Art der Versiegelung zu machen. Vor Versendung dieser Selbstauskunftsbögen laden wir alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen zu einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 24. Mai 2011, um 19.00 Uhr, in der Pausenhalle der Silberbergschule Bahlingen, ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir Sie nochmals ausführlich über die rechtlichen Hintergründe und den Verfahrensablauf zur Einführung der getrennten Abwassergebühren in Bahlingen informieren. Selbstverständlich werden wir Ihnen hinreichend Gelegenheit geben um Ihre Fragen an uns zu richten.

Anmeldung für die Kleinkindgruppen in den Kindergärten

Seit der Aufnahme von Kleinkindern ab 1 Jahr im Kindergarten Mühlenmatten konnte ein enormer Andrang und Bedarf verzeichnet werden. Die beiden Gruppen im Kindergarten Mühlenmatten sind bereits bis Mitte 2013 belegt und die Gruppe im Kindergarten Webergäßle bis Mitte 2012. Es wurden nun Aufnahmekriterien für Kleinkinder beider Kindergärten erstellt und in die Benutzungs- und Gebührenordnung integriert. Die Anmeldung und Aufnahme der Kinder geschieht nach folgenden Kriterien mit abgestufter Priorität von 1. bis 4.:

1. Kinder, die bereits geboren sind.
2. Kinder, die in der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl wohnhaft sind.
3. - Kinder von Alleinerziehenden im Beruf, Ausbildung oder Studium und für ein Kind, dessen Eltern beide berufstätig sind.
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte Arbeit suchend sind.
- Kinder, in begründeten Ausnahmefällen z.B. bei erzieherischen, familiären und sozialen Gründen.
4. Kinder, deren Geschwisterkind aktuell die Einrichtung besucht.

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung aufgrund der obigen Kriterien. Die Kinder können im Kindergarten Mühlenmatten frühestens ein Tag nach Erreichen des 1. Lebensjahres aufgenommen werden und im Kindergarten Webergäßle frühestens ein Tag nach Erreichen des 2. Lebensjahres. Die Anmeldung erfolgt ab sofort über ein Voranmeldeformular nur noch über die Verwaltung. Über die Vergabe der Plätze entscheidet die Verwaltung nach den Kriterien gemeinsam mit den Kindergartenleitungen einmal im Monat. Hierüber erhalten die Eltern auch einen schriftlichen Bescheid. Voranmeldebögen können über unsere Homepage „www.bahlingen.de“ heruntergeladen oder bei der Verwaltung und den beiden Kindergärten abgeholt werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hauser unter Telefon 07663 / 9331-23.

Lärmbelästigungen durch Schreckschussapparate in den Obstanlagen

Es bleibt unbestritten, dass mit beginnender Reife des Obstes durch Vogelfraß besonders gefährdet sind. Deshalb besteht auch die Notwendigkeit, dass der Bauer geeignete Maßnahmen zur Schädvogelabwehr ergreift. Dabei werden erfahrungsgemäß verschiedene Methoden angewandt, wie beispielsweise das Aufstellen von Schreckschussapparaten. Der Einsatz dieser Apparate kann sich natürlich auch störend auf die Wohngebiete auswirken. Immer wieder treten Bürger an die Gemeindeverwaltung heran, die sich durch die Lautstärke und Dauer der eingesetzten Apparate erheblich belästigt fühlen. Die Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe hat in Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern Richtlinien zum Betrieb dieser Geräte ausgearbeitet. Danach sind folgende Abstände zu Baugebieten einzuhalten: bei einem reinen Wohngebiet (50 dB (A)) 700 Meter bei einem allgem. Wohngebiet (55 dB (A)) 500 Meter bei einem Misch-/Dorfgebiet (60 dB (A)) 300 Meter. Diese Entfernungen können sich allerdings u.U. nicht als ausreichend erweisen. Die Anlagen dürfen nur bei Einbruch der Dunkelheit und längstens täglich 12 Stunden betrieben werden. Falls ein Bauer/Grundstücksbesitzer sich nicht an diese Vorgaben hält, sind entsprechende immissionsschutzrechtliche Anordnungen durch das Landratsamt notwendig. Wir appellieren deshalb an alle Besitzer von Schreckschussapparaten sich daran zu halten, damit die Nachtruhe von den anliegenden Anwohnern nicht gestört wird.

Fundsachen

1 Kinder-Roller, 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel, 1 Fahrrad

Freiwillige Feuerwehr Bahlingen

Sa., 21.5., Kenzingen JF Lsp / Pwk; Di., 24.5., 20 Uhr, Übung

Gemeindeverwaltungsverband „Nördlicher Kaiserstuhl“

Sitz: Rathaus 79346 Emdingen a.K.

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat aufgrund von § 18 GKZ am 31. März 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit in den **Einnahmen und Ausgaben** in Höhe von je 334.000 EUR
- davon im Verwaltungshaushalt 299.000 EUR
im Vermögenshaushalt 35.000 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Umlagen

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwands werden allgemeine Umlagen erhoben. Die Verbandsumlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandsatzung betragen:

- 1. für den Verwaltungshaushalt 80.000 EUR
- 2. für den Vermögenshaushalt 14.000 EUR

Hinweis gemäß § 81 Gemeindeordnung

Mit dieser Satzung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen (vom 23.05. bis einschließlich 31.05.2011) auf der Stadtkammerlei in Emdingen (Zimmer 34) öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA - Kommunalamt) erfolgte am 18. April 2011.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der oben genannten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Emdingen, den 20. Mai 2011

-HJ. Schwarz-
Der Verbandsvorsitzende

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

- **BSC - Fußballjugend:**
Ergebnisse: 13. bis 15. Mai
BSC A1 - Freiburger FC A2 3:0
Riegeler SC E2 - BSC E2 4:3
BSC C1 - SG Reute C1 5:2
BSC D1 - SG Kenzingen D1 2:3
SG Kenzingen D2 - BSC D2 2:0
SG Durbach B - BSC B 2:3
BSC A1 - VR Hausen A1 4:1
- **Nächste Spiele:**
Donnerstag, 19. Mai: 19 Uhr BSC A1 - SG Kirchzarten A1
Samstag, 21. Mai: 11 Uhr BSC E2 - SV Breisach E2; 12 Uhr BSC E1 - SC Wyhl E1; 13 Uhr BSC D1 - SG Niederhausen D1; 14.15 Uhr SG Nordweil C1 - BSC C1; 15 Uhr SG Kirchzarten A1 - BSC A1.
Sonntag, 22. Mai: 10.30 Uhr BSC B - Offenburger FV B2.
Dienstag, 24. Mai: 18 Uhr BSC C2 - SG Wasser C3.
Mittwoch, 25. Mai: 18.30 Uhr Riegeler SC D1 - BSC D1; 19.15 Uhr BSC A1 - PTVS Jahn Freiburg A1.
Donnerstag, 26. Mai: 18 Uhr SG Teningen C2 - BSC C2.
- **EC-Zeltlager 2011**
Tolle Ausflüge, kreative Workshops und fesselnde Geschichten aus der Bibel erwarten dich beim diesjährigen Zeltlager des EC-Bahlinger. Du bist zwischen 7 und 13 Jahren alt und fährst total auf den Wilden Westen ab? Dann besuche unsere Website: ec-bahlingen.de. Dort findest du weitere Infos und ein Anmeldeformular. Wir freuen uns auf dich!
- **Jahrgang 1934/35**
Treffen am 27. Mai ab 17 Uhr in der Bahnhof-Wirtschaft.
- **Kunst im Alten Spritzenhaus**
Ausstellung mit Arbeiten von Gianfranco Figurelli aus Gengenbach / Offenburger bis zum 29. Mai.
Öffnungszeiten: samstags von 15 bis 17 Uhr, sonn- und feiertags von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung. Der Eintritt ist frei.
- **Schulkameraden Jahrgang 1941**
Ausflug am Freitag, 27. Mai, Abfahrt 7.30 Uhr am Feuerwehrhaus.
- **Tischtennis informiert**
Zur Generalversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen. Stattfinden wird diese am 27. Mai, ab 20 Uhr im Gasthaus zum Hecht. Weitere Infos auf der Internetseite.

Informationen mit Format
KAISERSTÜHLER
Wochenbericht
...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

Dringend gesucht zum Kauf

- 1 u. 2-Familienhäuser in der Region
- 2, 3 u. 4-Zi.-Eigentumswohnungen in der Region (Bewertung inklusive)

Dringend gesucht zur Miete

- 2, 3 u. 4-Zi.-Wohnungen sowie Häuser in der Region.

Für Vermieter kostenlos.

LEONHARDT
IMMOBILIEN
Tel. 07642/92024-0
www.leonhardt-immobilien.com

Herzlichen Dank

den Schulkameraden 65/66 für die schöne Blumenschale auf dem Grab unseres Sohnes und Bruders, **Martin Gerber**. Die Familien Gerber und Rieß

Danke

den Schulkameraden 1936-1937 für die Blumen auf den Gräbern.

Praxis Prof. Dr. Heck
Burgstraße 30 · 79353 Bahlingen
vom 30.5. bis 17.6.2011 wegen Urlaub geschlossen
Sprechstundenbeginn Montag, 20.6.2011
Vertretung für Patienten mit Hausarztvertrag:
Dres. med. Hoff / Holz, Bahlingen, Telefon 0 76 63 / 94 01 50
Dres. med. Maßen, Eichstetten, Telefon 0 76 63 / 9 33 40
Vertretung allgemein:
Praxis Egger, Bahlingen, Tel.: 0 76 63 / 94 97 90

